

Verhaltensregeln und Handlungsabläufe für Schulklassenmodule im Ahorn-Sportpark

Zum Schutz aller der im Haus befindlichen Personen wurden auf Basis des Erlasses der Landesregierung NRW Maßnahmen erarbeitet, die eine direkte Kontaktaufnahme zwischen allen Gruppen vermeiden. Die oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller, die sich auf dem gesamten Gelände des Ahorn-Sportparks befinden! Bei Einhaltung der aufgeführten Maßnahmen sowie der gültigen Hygienevorschriften ist eine direkte Infektionsübertragung auf das äußerste Minimum reduziert.

Für die Einhaltung der Regularien ist die Schule während des Moduls selbst verantwortlich. Die Ahorn-Sportpark gGmbH haftet nicht für eventuelle Verstöße.

Personen mit Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Betreten des Ahorn-Sportpark Geländes verboten.

Die folgenden Punkte sind einzuhalten.

1. Voraussetzung zur Durchführung und Teilnahme an einem Sportangebot

Für die Durchführung und zur Teilnahme der Schulklassenmodule im Ahorn-Sportpark gilt die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW bzw. die Bundesnotbremse.

2. Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über den Ahorn-Sportpark Erfassungsbogen 1 und 2, welcher Ihnen von dem Heinz Nixdorf MuseumsForum oder dem ausführenden Verein zur Verfügung gestellt wurde.

Übergeben Sie dem Übungsleiter bitte die ausgefüllten Ahorn-Sportpark Erfassungsbögen 1 und 2. Der Übungsleiter begleitet Sie zur Sportfläche.

3. Verhaltensweise im Ahorn-Sportpark

- 3.1. Bitte erscheinen Sie in Sportbekleidung.
 - Alternativ stehen Umkleidekabinen zur Verfügung. Diese dürfen nur von max. zehn Personen genutzt werden.
- 3.2. Sportschuhe (helle non-marking Sohle) werden erst auf der Sportfläche angezogen.
- 3.3. Toiletten befinden sich neben der Rezeption oder bei der Spiellandschaft
 - Keine Warteschlange vor den Toiletten
- 3.4. Schüler/-innen und das Lehrpersonal hat sich ausschließlich auf der Sportfläche aufzuhalten. Das Betreten anderer Flächen ist untersagt.
- 3.5. Den Anweisungen der Vereinsübungsleiter/-in ist Folge zu leisten.

- 3.6. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist bei Betreten der Ahorn-Sportpark-Halle zu tragen. Er darf ausschließlich während des aktiven Sporttreibens abgenommen werden.
- 3.7. Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte immer gehalten werden.
- 3.8. Körperkontakt sollte unterbleiben
- 3.9. Kurze Verweildauer auf dem Ahorn-Sportpark Gelände.

Stand: 18.06.2021